

STELLUNGNAHME ZUR STEUER- VERHALTENSWEISE



1 EINLEITUNG

Die Stellungnahme der ANDRITZ-Gruppe zum Steuerverhalten gibt einen Einblick in die Art und Weise, wie ANDRITZ mit Steuerangelegenheiten umgeht, wobei der Schwerpunkt auf der Aufrechterhaltung des höchsten Niveaus an Steuerehrlichkeit und -konformität liegt. Darüber hinaus bietet diese Stellungnahme einen Überblick über die Ansätze und Prinzipien innerhalb der ANDRITZ-Gruppe und beschreibt die Rahmenbedingungen, die wir uns für den Umgang mit allen Arten von Steuerangelegenheiten gesetzt haben. Um ein möglichst umfassendes Bild davon zu vermitteln, wie ANDRITZ in der Welt der Steuern agiert, bezieht sich diese Erklärung nicht nur auf die Körperschaftssteuer, sondern auch auf die Umsatzsteuer, Quellensteuern, Zölle und alle Arten von Steuern.

Unser Bekenntnis zur Steuerkonformität steht im Einklang mit unserem umfassenderen Engagement für verantwortungsvolle Unternehmensbürgerschaft. Wir sind der festen Überzeugung, dass Unternehmen als integrale Mitglieder der Gesellschaft die Verantwortung tragen, zum Gemeinwohl beizutragen, wobei die Zahlung von Steuern eine der grundlegenden Möglichkeiten ist, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Wir erkennen an, dass Steuern die Lebensader unserer Gesellschaft und die Grundlage für das Wachstum unserer Gemeinden sind. Steuern sind unerlässlich für die Finanzierung lebenswichtiger öffentlicher Dienstleistungen, der Entwicklung der Infrastruktur, des Bildungs- und Gesundheitswesens und zahlreicher anderer Programme, die die Lebensqualität der Menschen und Familien in unserem Land verbessern. Durch das Entrichten von Steuern tragen wir zur Stabilität und zum Wachstum unserer Wirtschaft bei, fördern die soziale Gerechtigkeit und unterstützen das allgemeine Wohlergehen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Steuern sind eindeutig eine der Triebfedern für den Wohlstand der Gesellschaft und für die Entwicklung der Länder, in denen ANDRITZ tätig ist, wobei die ANDRITZ-Gruppe ihre Verantwortung wahrnimmt, einen fairen Beitrag zu leisten.

Angesichts des sich ständig ändernden globalen Steuerumfelds wird die Stellungnahme der ANDRITZ-Gruppe zum steuerlichen Verhalten regelmäßig aktualisiert, um Änderungen sowohl im rechtlichen Umfeld als auch im Geschäftsmodell von ANDRITZ darzustellen. Wenn es Änderungen oder neue Entwicklungen erforderlich machen, implementiert ANDRITZ neue Ansätze oder verbessert interne Prozesse, um ein Höchstmaß an Steuerkonformität zu gewährleisten.

ANDRITZ steht fest zu seinem Bekenntnis, Steuern verantwortungsbewusst zu zahlen, und erkennt die Bedeutung von Steuern für die Gestaltung unserer Gesellschaft zum Besseren an. Während wir die Komplexität der modernen Geschäftswelt navigieren, bleiben wir standhaft in unserem Versprechen, die höchsten Standards der Steuerethik und -transparenz einzuhalten. Auch in Zukunft werden wir unseren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen und uns bemühen, einen positiven Einfluss auf die Gemeinden, in denen wir tätig sind, auszuüben.



2 STEUERANSATZ UND GRUNDSÄTZE DER ANDRITZ-GRUPPE

Unsere Vorgehensweise in Bezug auf Steuern und Verrechnungspreise basiert auf internationalen Steuerrichtlinien, einschließlich der OECD-Richtlinien. ANDRITZ trägt die Verantwortung für die korrekte Entrichtung von Steuern in den Ländern, in denen die Wertschöpfung stattfindet, sowie für die rechtzeitige und korrekte Einreichung sämtlicher gesetzlich vorgeschriebenen Steuererklärungen und die Einhaltung der Steuervorschriften, die Steuerung, Überwachung und Minderung des Risikos der Missachtung von Steuervorschriften oder des Missbrauchs von Prinzipien oder Zielen der geltenden Steuervorschriften.

Als Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung ist die Einhaltung sämtlicher Steuergesetze und -vorschriften für uns ein wichtiges Anliegen. Wir betreiben keine aggressiven Steuerpraktiken, die Lücken oder Unklarheiten in den Steuergesetzen ausnutzen, um unsere Steuerschuld künstlich zu verringern.

Konkret nimmt ANDRITZ nicht an Aktivitäten teil, die die Steuerbemessungsgrundlage eines Landes erodieren lassen oder Gewinne in unangemessener Weise in Niedrigsteuerländer verlagern könnten. Zudem beruhen die Entscheidungen über die Struktur der ANDRITZ-Gruppe stets in erster Linie auf geschäftlichen Überlegungen. ANDRITZ ist niemals nur aufgrund steuerlicher Vorteile oder geringerer steuerlicher Meldepflichten in einem Land präsent. Das operative Geschäft oder Projekte bilden dabei jeweils den einzigen Grund für die Gründung einer Gesellschaft. Selbstverständlich werden bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit alle geltenden Steuergesetze und -vorschriften sowie alle Richtlinien der ANDRITZ-Gruppe zum regelkonformen Verhalten beachtet.

Auch wenn ANDRITZ in einigen Ländern Unternehmen besitzt, die in der Vergangenheit eine Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und Gewinnverschiebung begünstigt haben, ist es wichtig zu betonen, dass diese Unternehmen aus früheren Akquisitionen resultieren und derzeit weder professionell noch operativ tätig sind. Entsprechend unserer Verpflichtung zu Transparenz und verantwortungsvoller Unternehmensführung arbeiten wir aktiv an der Vereinfachung unserer Organisationsstruktur und ergreifen Maßnahmen, um solche Einheiten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu schließen.

Andritz AG, die oberste Konzernmuttergesellschaft der ANDRITZ-Gruppe, ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert seit Juni 2001 an der Wiener Börse. Der hohe Anteil des öffentlichen Streubesitzes von knapp 70% der insgesamt ausstehenden ANDRITZ-Aktien und die intensiven Investor-Relations-Aktivitäten haben in der Vergangenheit zu einem verhältnismäßig aktiven Handel von ANDRITZ-Aktien beigetragen. Die Aktionäre erwarten von ANDRITZ eine optimale Unternehmensführung, Renditemaximierung und eine kontinuierliche Steigerung des Gesamtwerts des Unternehmens. Aus der Verantwortung von ANDRITZ gegenüber seinen Aktionären heraus unterliegen Steuern, wie jedes andere Geschäft auch, der Planung, dem Controlling, der Bewertung und dem Kostenmanagement. Dies steht jedoch weder im Widerspruch zur Verantwortung von ANDRITZ gegenüber der Gesellschaft als



Steuerzahler noch schränkt es diese ein, da die Gruppe stets bestrebt ist, die geltenden Gesetze und Vorschriften in den einzelnen Ländern einzuhalten. Wenn Gesetze Auslegungsspielraum zulassen oder nicht eindeutig definiert sind, trifft ANDRITZ seine Entscheidungen mit der gebotenen Vorsicht und Transparenz und handelt stets innerhalb der durch die gesetzlichen Bestimmungen gesetzten Grenzen.

Wir halten uns bei der Ausübung unserer Tätigkeit an die geltenden Gesetze, Verfahren und internationalen Richtlinien und handeln im Einklang mit diesen. Unsere Steuergrundsätze bieten innerhalb der ANDRITZ-Gruppe eine Leitlinie dafür, wie wir unsere Steuerangelegenheiten im Hinblick auf eine konforme und wettbewerbsfähige Steuerposition gestalten. Immer wenn Änderungen oder neue Entwicklungen in der rechtlichen Landschaft eine Neubewertung erfordern, entwickelt ANDRITZ neue Ansätze oder verbessert interne Prozesse, um weiterhin steuerlich konform zu bleiben. Wir bekennen uns zu allen relevanten Transparenzmechanismen, wie z.B. dem Country-by-Country-Reporting der OECD, und streben kontinuierlich ein höheres Maß an Steuertransparenz an.

Außerdem ist uns die überragende Rolle von Pillar 2 in den laufenden globalen Bemühungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und -verlagerung (BEPS) bei gleichzeitiger Förderung einer fairen internationalen Besteuerung durchaus bewusst. Pillar 2, auch bekannt als die Global Anti-Base Erosion (GloBE) Regel, ist ein wesentlicher Eckpfeiler dieser umfassenden Initiativen. Als verantwortungsbewusstes und global agierendes Unternehmen befolgen wir die Regeln von Pillar 2 und leisten einen gerechten Beitrag zu den Ländern, in denen wir tätig sind.

Die Transparenz unserer steuerlichen Praktiken ist für uns ein wichtiges Anliegen, und wir sind entschlossen bei der Erfüllung der im Rahmen von Pillar 2 geltenden Vorschriften aktiv mit den Steuerbehörden und den relevanten Stakeholdern zusammenzuarbeiten. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ein Umfeld zu schaffen, das von offener und ehrlicher Kommunikation geprägt ist und gleichzeitig die höchsten globalen Steuerstandards einhält. Um dies zu erreichen, wird ANDRITZ seine Praktiken proaktiv und sorgfältig an den geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ausrichten. Wir werden kontinuierlich unsere internen Richtlinien überprüfen und optimieren, um die Einhaltung der Grundsätzen von Pillar 2 zu gewährleisten.

Die kontinuierliche Entwicklung globaler Transparenzvorschriften wird auch in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen und ANDRITZ wird weiterhin Anstrengungen zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Steuertransparenz unterstützen. ANDRITZ ist bestrebt, Verrechnungspreisangelegenheiten auf Konzernebene zu koordinieren und zu fokussieren, um eine bessere Übereinstimmung der Verrechnungspreise mit der Wertschöpfung der Gruppe gemäß dem Fremdvergleichsgrundsatz der OECD-Verrechnungspreisrichtlinien sicherzustellen. Der Ansatz der Verrechnungspreisdokumentation der Gruppe entspricht vollständig den dreistufigen Dokumentationsstandards der OECD (Master File, Local File und Country-by-Country Report).



Wie bereits erwähnt, stehen alle Handlungen in Bezug auf Steuern im Einklang mit den internen Vorschriften und Richtlinien, insbesondere dem ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct and Ethics). Dieser Verhaltens- und Ethikkodex bildet die Grundlage für sämtliche Unternehmenswerte und das professionelle und ethische Verhalten, das für alle ANDRITZ-Mitarbeiter verbindlich ist. Jeder Verstoß gegen diese strengen internen Regeln ist gemäß den Standards der Gruppe für Whistleblowing zu melden.

3 STEUERRISIKOMANAGEMENT UND INTERNE ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Das operative Geschäft von ANDRITZ birgt unvermeidbare Risiken, die sich nicht zur Gänze ausschließen lassen und sowohl im operativen Geschäft als auch in den Compliance-Funktionen Herausforderungen mit sich bringen. Um solche Risiken möglichst gering zu halten, hat die Gruppe verschiedene Strategien, Richtlinien und Verfahren implementiert, wobei sämtliche Handlungen in Bezug auf Steuern selbstverständlich im Einklang mit diesen internen Vorschriften stehen müssen.

Auf Konzernebene legt das Group Tax Team, das Teil der Group Controlling-Funktion ist, die internen Richtlinien für die Steuerstrategie der Gruppe, steuerbezogene Richtlinien und das globale Verrechnungspreismodell fest. Es übernimmt auch Steuerberechnungen bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen sowie periodischen Risikoberichten und liefert Auslegungen von Steuerrichtlinien. Darüber hinaus arbeitet das Group Tax Team eng mit dem Chief Financial Officer und dem Vice President of Group Controlling zusammen.

Zusätzlich wurden regionale Steuermanagerinnen und -männer in den für die Gruppe wichtigsten Teilen der Welt ernannt. Sie fungieren als Bindeglied zwischen der Zentrale und den Einheiten und gewährleisten eine bessere Verbindung zu den verschiedenen Ländern, in denen ANDRITZ tätig ist.

In lokalen Einheiten sind die Finanz-Teams und (sofern vorhanden) die Steuer-Teams für die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften und für die Behandlung alltäglicher Steuerfragen in Übereinstimmung mit den vom Group Tax Team erstellten Richtlinien verantwortlich. In jedem Fall nutzt ANDRITZ das Wissen von internen und externen Steuerexperten, um ein möglichst hohes Maß an Genauigkeit zu gewährleisten.

Wie beschrieben, stellt ANDRITZ durch ein enges Netzwerk sicher, dass alle Arten von Steuerrisiken innerhalb des Unternehmens erkannt, beherrscht und kommuniziert werden. Eine starke Kontrollumgebung und ein funktionierendes Steuerrisikosystem bilden die Grundlage für eine effiziente Risikominderung. Durch einen engen Austausch zwischen den verschiedenen Verantwortungsebenen sowie durch kontinuierliche Schulung und Weiterbildung versucht ANDRITZ, ein gewisses Maß an Verständnis für Steuerrisiken bei allen relevanten Akteuren innerhalb der Gruppe zu gewährleisten.



4 STEUERPRÜFUNGEN UND ALLGEMEINE ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN

Um die Reputation als verantwortungsvoller Steuerzahler und vertrauenswürdiger Geschäftspartner zu wahren, sind Transparenz und Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden unerlässlich. Wir sehen es als unsere Pflicht an, den Stakeholdern, den Aufsichtsbehörden und der breiten Öffentlichkeit genaue und umfassende Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen. Unser Engagement erstreckt sich auch darauf, die korrekte Entrichtung von Steuern in dem Land zu gewährleisten, in dem die Wertschöpfung stattgefunden hat. Des Weiteren verpflichten wir uns, Meinungsverschiedenheiten mit allen Arten von staatlichen Stellen auf konstruktive und respektvolle Weise zu lösen.

Wenn eine ANDRITZ-Gesellschaft einer Steuerprüfung unterzogen wird, ist sie verpflichtet, das Group Tax Team rechtzeitig zu informieren, und das Group Tax Team ist verpflichtet, Tochtergesellschaften bei Bedarf zu unterstützen. Alle Unternehmen sind außerdem verpflichtet, das Group Tax Team zeitnah über die Ergebnisse von Steuerprüfungen zu informieren. ANDRITZ wird mit den Steuerbehörden kooperieren, um alle Fragen zu klären und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Als Unternehmen, das sich zu verantwortungsbewusstem unternehmerischem Handeln und zur vollständigen Einhaltung aller geltenden Steuergesetze und -vorschriften verpflichtet hat, glauben wir an eine offene und rechenschaftspflichtige Kommunikation bezüglich unserer finanziellen Interaktionen mit Regierungsbehörden. Die Grundsätze im Einzelnen lauten:

- Zeitnahe Bearbeitung aller Anfragen nach Informationen und Unterlagen seitens der Steuerbehörden,
- Korrekte und vollständige Aufzeichnungen über alle Informationen, die den Steuerbehörden während der Prüfung zur Verfügung gestellt werden,
- Einholung von Ratschlägen interner und externer Beraterinnen und Berater, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antworten an die Steuerbehörden sicherzustellen ,
- Aufrechterhaltung einer offenen und transparenten Kommunikation mit den Steuerbehörden während des gesamten Prüfungsprozesses.

ANDRITZ ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die der Staat bei der Erbringung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, der Aufrechterhaltung der Infrastruktur und der Förderung des Wohlergehens der Gemeinden hat. ANDRITZ steht im Rahmen seiner laufenden Geschäftstätigkeit in finanziellen Beziehungen zu verschiedenen staatlichen Stellen, einschließlich lokaler, staatlicher und bundesstaatlicher Behörden. Unsere finanziellen Beziehungen zu den Regierungen betrachten wir als eine Partnerschaft mit ethischem Verantwortungsbewusstsein. In Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen stellen wir sicher, dass unsere finanziellen Beiträge für Projekte und Initiativen zur Verfügung stehen, die



mit unseren Werten übereinstimmen und zum Gemeinwohl beitragen. Diese Finanztransaktionen werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den gesetzlichen Bestimmungen und den festgelegten Protokollen durchgeführt.

Wir sind bestrebt, unsere Beziehungen zu den Regierungen laufend zu verbessern. Dazu gehören die Überwachung und Anpassung an Änderungen der Steuergesetze und -vorschriften, die Verbesserung der interne Kontrollen und die Förderung bewährter Praktiken im Finanzmanagement.

Das Risiko der Doppelbesteuerung ist bei globalen Geschäftstätigkeiten stets vorhanden, weshalb ANDRITZ erhebliche Cash-Flow-Nachteile entstehen können, wenn die Diskrepanzen zwischen den betroffenen Ländern nicht schnellstmöglich beseitigt werden. Um dieses Risiko auszuschließen, wird ANDRITZ immer eng mit den Steuerbehörden in den verschiedenen Ländern zusammenarbeiten, um eine gemeinsame Lösung für die Fälle zu finden, in denen die Meinungen auseinandergehen. ANDRITZ wird jedoch alle verfügbaren Mittel einsetzen, um die Streitigkeiten auf effiziente Weise zu lösen. Dies kann die Verhandlung von Einigungen mit den Steuerbehörden, die Einleitung von Verständigungsverfahren oder die Einlegung von Rechtsmitteln auf geeigneten Verwaltungs- oder Gerichtswegen umfassen. Um die höchstmögliche Rechtsicherheit zu gewährleisten, kann es sich als notwendig erweisen, die einzelnen von den Steuerbehörden erlassenen Steuerbescheide zu konsultieren. ANDRITZ wird in jedem Fall alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen und alle Gesichtspunkte vollständig darlegen, so dass die Behörden in der Lage sind, eine Entscheidung auf der Grundlage der tatsächlichen Umstände zu treffen.